

Der Erste Schritt zur Reduzierung bzw. zum Erlass der OGS- Beiträge ist die Antragstellung!



Der Antrag ist bei der Stadt Wegberg -Zimmer 106- Frau Hansen, Tel. 02434-83 304 zu stellen – nicht über die Schule!

(hier werden Ihnen auch gerne alle Fragen rund um die OGS Beiträge beantwortet)

Wann kann eine Befreiung der Beiträge erfolgen???

Was muss ich beachten???

Was ist zur Antragstellung nötig???



bei Bezug ALG II (Hartz 4) ...
bei Bezug nach SGB XII ...
bei Bezug nach AsylbLG...

- **ein aktueller** Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII / AsylbLG
- sofern der Bewilligungsbescheid im laufenden Schuljahr endet, bitte **den neuen Bewilligungsbescheid unverzüglich nachreichen!**



bei Entrichtung eines Kindergartenbeitrages für ein Geschwister- Kind....

- **aktueller** Bescheid des Jugendamtes des Kreises Heinsberg über die Entrichtung des Kindergartenbeitrages
- sofern sich der zu entrichtende Kindergartenbeitrag im Laufe des Schuljahres ändert, bitte den neuen Bescheid des Kreisjugendamtes unverzüglich und nachreichen.

Eine Befreiung von den OGS-Beiträgen ist nur möglich, wenn der Kindergartenbeitrag höher als der OGS- Beitrag ist.

Beispiel 1: Kindergartenbeitrag: 240,00 €
OGS- Beitrag: 80,00 €
= Befreiung OGS- Beitrag

Beispiel 2: Kindergartenbeitrag: 51,00 €
OGS- Beitrag: 80,00 €
= keine OGS Befreiung möglich

In allen Fällen, in denen der Kindergartenbeitrag geringer als der OGS- Beitrag ist, wird Ihr Antrag auf Erlass des Kindergartenbeitrags an das Jugendamt des Kreises Heinsberg weitergeleitet.

Sie erhalten dann von dort weitere Nachricht.

Sonderfall –letztes Kindergartenjahr:
Ihr Kind ist im letzten Kindergartenjahr und Sie sind von der Entrichtung des Kindergartenbeitrages befreit.

In diesem Fall erfolgt auf Antrag und Vorlage des Befreiungsbescheides des Kreises Heinsberg auch eine Befreiung vom OGS-Beitrag.

Befreiung wegen geringen Einkommens und Unterschreitung der Einkommensgrenze / Empfänger von Kinderzuschlag



- ▶ **Einkommensnachweise/Lohnabrechnungen mindestens der letzten 6 Monate aller im Haushalt lebender Personen**
(hierzu gehört auch das Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung, Ausbildungsvergütung, Rente u.ä)
letzter Einkommenssteuerbescheid
- ▶ **alle Kontoauszüge der letzten 3 Monate aller vorhandenen Konten**
- ▶ **Nachweis über den Erhalt und die Höhe von**
 - Kindergeld
 - Kinderzuschlag
 - Unterhaltszahlungen /UVG
 - Tabellenwohngeld (bei Miete)
 - Hauslastenzuschuss (bei Eigentum)
- ▶ **Nachweis (Police) über**
 - Hausrat/Haftpflichtversicherung
 - Autohaftpflichtversicherung
 - Riester/Rentenversicherung
 - zu zahlende Unterhaltsleistungen

Weitere Informationen über Unterkunftskosten entnehmen Sie bitte der Rückseite des Info-Blattes!



Nachweis über die Kosten der Unterkunft:

► bei Miete

Nachweis durch Mietvertrag/Mietbuch/
Vermieterbescheinigung gestaffelt nach

- Kaltmiete
- Nebenkosten
- Heizkosten

bei Gas bitte **aktuellen** Bescheid der WestEnergie und Verkehr einreichen

► bei Eigentum

- **aktueller** Abgabebescheid der Stadt Wegberg
- **aktueller** Bescheid des Kreiswasserwerks

- **Nachweis über Heizkosten:**

- **bei Gas** bitte **aktuellen** Bescheid der WestEnergie und Verkehr einreichen
- **bei Oel** bitte **letzte** Rechnung über Oellieferung einreichen

- **letzte** Rechnung des Schornsteinfegers

- **aktuelle** Beitragsmitteilung über bestehende Gebäudeversicherung

- bei **Rückzahlung eines Hausdarlehens** einen Nachweis über die im letzten Jahr geleisteten **Darlehenszinsen** (Haus) einreichen

- Es können keine Tilgungsraten berücksichtigt werden!
- Für sonstige Darlehen können keine Zinsleistungen berücksichtigt werden!



Reduzierung der OGS-Gebühren bei Geschwisterkindern:

Eine Reduzierung des Elternbeitrages auf 20,00 € für ein Geschwisterkind in der OGS ist auf Antrag hin möglich.

Die Kinder können auch unterschiedliche Offene Ganztagschulen besuchen; die Schulen müssen allerdings im Stadtgebiet Wegberg liegen!

Beispiel 1: ein Kind besucht die OGS Wegberg,
ein Geschwisterkind besucht die OGS Rath-Anhoven

= für das zweite Kind würde auf Antrag hin eine Reduzierung des OGS Beitrages gewährt, da beide Schulen zum Stadtgebiet Wegberg gehören!

Beispiel 2: ein Kind besucht die OGS Arsbeck,
ein Geschwisterkind besucht die OGS Schwanenberg (Erkelenz)

= es kann **keine** Reduzierung für das zweite Kind gewährt werden, da eine der beiden Schulen nicht im Stadtgebiet Wegberg liegt!
Wenn mehrere Geschwister eine offene Ganztagschule im Stadtgebiet Wegberg besuchen, ist ab dem 2. Kind der Mindest-Elternbeitrag pro Kind (z.Zt. 20,00 € mtl.) zu entrichten.

Mittagstisch:

Sofern Ihr Kind an der Betreuung der OGS teilnimmt, **ist die Teilnahme am Mittagstisch verpflichtend. Sofern Leistungen nach dem Bildungspaket (BuT) gewährt werden, wird der Beitrag zum gemeinsamen Mittagessen komplett über BuT übernommen.**



zur

**Befreiung/
Reduzierung**

der

OGS-Beiträge

Impressum: Fachbereich Bildung und
Soziales der Stadt Wegberg
Frau Gellißen
02434/83 511

Stand: 03/2020